BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

An

Landesvorstand, Parteiratsdelegierte, Kreisverbände, Kreistagsfraktionen, Kommunalen Hauptamtlichen

Mit der Bitte um Weiterleitung an Ortsverbände und -fraktionen

Cc: Landtagsfraktion, MdBs, MdEPs

Kai Klose und Daniela Wagner Landesvorsitzende Mathias Wagner MdL Fraktionsvorsitzender BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Hessischen Landtag Schlossplatz 1-3 65183 Wiesbaden

NDM(S

Tel: +49 (611) 350 746 Fax: +49 (611) 350 604 Email: m.wagner@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 8. September 2014

Zum Thema: Windkraft

Liebe Freundinnen und Freunde,

beim Parteirat vor der Sommerpause haben wir über das Thema Windkraft diskutiert. Es gab den Wunsch, unsere Argumente zu dem Thema nochmals zusammenhängend darzustellen und auf Fragen einzugehen. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach.

Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird der Text nicht auf jede spezifische Situation vor Ort eine Antwort geben können – dafür ist das Thema zu vielfältig. Wir wollen den Text allerdings kontinuierlich aufgrund Eurer Rückmeldungen erweitern und damit nach und nach ein möglichst komplettes Bild zeichnen. Sollte Euch ein Aspekt fehlen oder etwas unklar sein, gebt uns daher bitte eine Rückmeldung.

Eines vorweg: In der Debatte um die Ausweisung von Flächen für Windkraft sind viele Menschen unterwegs, die sich ernsthaft und glaubwürdig um Belange des Naturschutzes, des Landschaftsbildes, des Denkmalschutzes und anderer Aspekte kümmern. Die Fragen dieser Bürgerinnen und Bürger nehmen wir sehr ernst und werden im Rahmen der Debatte über die Windvorrangflächen in den Regionalplänen alle diese Aspekte sorgfältig prüfen (siehe auch weiter unten). Es gibt aber auch Leute, die aus grundsätzlichen Erwägungen gegen Windkraft sind oder nach dem St. Florians- bzw. NIMBY-Prinzip (not in my backyard) handeln. Sie verwenden Fragen bspw. des Naturschutzes teilweise nur instrumentell und haben den Rotmilan bis vor kurzem für einen serbischen Freischärler gehalten. Diese Leute können wir auch mit den besten Argumenten nicht überzeugen, weil sie nicht überzeugt werden wollen. Sobald Ihr ein Scheinargument entkräftet habt, werden sie das nächste bringen und immer so weiter. Also, setzt Eure argumentative Kraft sorgsam ein und lasst Euch nach Möglichkeit nicht in Scharmützel verwickeln, die nicht auf eine Lösung sondern auf Blockade ausgerichtet sind.

Und noch etwas: Geht mit erhobenem Haupt und durchgestreckten Rücken in die Debatten. Wir Grünen kämpfen seit mittlerweile über 30 Jahren für den Atomausstieg und für die Erneuerbaren Energien. Wir hatten in dieser Zeit massivste Widerstände gegen unseren Kurs. Wir hatten die vier

Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden IBAN: DE34 51050015 0111145555,BIC: NASSDE55XXX Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände oder unter www.gruene-hessen.de großen Stromkonzerne gegen uns. Und dennoch haben wir immer Kurs gehalten. Ohne dieses Engagement der Anti-AKW-Bewegung und von uns hätte es den Atomausstieg und die Wende hin zu Erneuerbaren Energien nie geben. Wir sind jetzt auf den letzten Metern dieses langen Weges. Auch wenn man nach jahrzehntelangem Kampf manchmal müde ist, die guten Argumente für die Energiewende immer und immer zu wiederholen, lasst jetzt bitte nicht nach. Auch wenn die Windkraftgegner einen anderen Eindruck vermitteln wollen, die Mehrheit der Bevölkerung steht hinter der Energiewende (siehe unten). Vergesst das bitte nicht, wenn es vor Ort manchmal sicher auch lebhafte Debatten gibt. Wir hatten in den vergangenen Jahrzehnten wahrlich schon stärkere Gegner und nicht immer stand die Mehrheit der Bevölkerung hinter uns. Also, lasst uns gemeinsam selbstbewusst die jetzt notwendigen Schritte zur Energiewende gehen.

Nur mit Windkraft werden wir auf Kohle und Atom verzichten können und unabhängiger von Rohstoffimporten aus anderen Ländern

Es ist unter uns Grünen zwar Allgemeingut, dennoch ist es gut in Diskussionen immer wieder sehr grundsätzlich darauf hinzuweisen, warum wir auf die Erneuerbaren Energien und auf Windkraft setzen. Nur so können wir auf die Hochrisikotechnologie Atomkraft mit der Gefahr von Reaktorkatastrophen und Jahrtausende strahlenden Atommüll verzichten. Nur so können wir den CO2-Ausstoß des Klimakillers Kohle stoppen. Nur so machen wir uns unabhängiger von Rohstoffimporten für die Energiegewinnung aus anderen Ländern, die teilweise alles andere als politisch stabil sind.

Nur mit Windkraft und den anderen Erneuerbaren Energien halten wir mehr Wertschöpfung im Land.

Neben der größeren Unabhängigkeit von anderen Ländern sorgen die Erneuerbaren auch dafür, dass bei der Energieversorgung mehr Wertschöpfung vor Ort bleibt. So wird die hessische Gemeinde Heidenrod 5% ihres gesamten Haushaltes durch die Einnahmen aus ihrem kommunalen Windpark erwirtschaften können. Die Energiewende insgesamt bot nach einer Erhebung des Bundeswirtschaftsministeriums im Jahr 2013 in Deutschland über 370.000 Menschen Arbeit. Fast 140.000 Arbeitsplätze gehen allein auf die Windkraft zurück (Quelle: http://gruenlink.de/t48, die Zahlen zur Windkraft finden sich in der Studie, auf die in dem verlinkten Text verwiesen wird).

Der Ausbau der Windkraft mit dem Ziel, 2% als Vorrangfläche auszuweisen, wurde auf dem hessischen Energiegipfel parteiübergreifend beschlossen

Auch wenn einzelne Parteien oder einzelne Mitglieder von Parteien so tun, als hätten sie mit dem Ausbau der Windkraft nichts zu tun, so haben doch CDU, SPD, FDP, LINKE und selbstverständlich wir diesem Ziel beim Energiegipfel 2011 zugestimmt. Die Linkspartei hatte dem Abschlussbericht zwar nicht zugestimmt, aber nicht wegen dem Thema Windkraft. Auch alle am Energiegipfel beteiligten gesellschaftlichen Gruppen waren sich in diesem Punkt einig. In der Folge hat die damalige schwarz-gelbe Landesregierung das 2%-Ziel im Landesentwicklungsplan verankert. Auch wenn die FDP heute nichts mehr davon wissen will: Alle entscheidenden Dokumente zum Thema Ausbau der Windkraft tragen die Unterschrift des früheren Wirtschaftsminister Florian Rentsch (FDP). Die FDP protestiert also gegen sich selbst.

Führt das 2%-Ziel dazu, dass überall Windräder gebaut, der Schutz von Mensch und Natur vernachlässigt und die Landschaft verspargelt wird?

Nein, das Gegenteil ist richtig. Derzeit (solange das 2%-Ziel noch nicht in den Regionalplänen umgesetzt ist) können Investoren überall in Hessen einen Antrag auf Errichtung eines Windrads stellen. Es wird dann im Einzelfall geprüft, ob die Voraussetzungen erfüllt sind. Künftig geht das nur noch in den Vorranggebieten. Das 2%-Ziel ist also – entgegen der vielfachen öffentlichen Wahrnehmung – auch eine Begrenzung der Flächen, die für Windkraft in Betracht kommen. Zusätzlich wurden von der alten schwarz-gelben Landesregierung u.a. folgende Beschränkungen für die Nutzung der Windkraft im Landesentwicklungsplan festgehalten (Quelle: "Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie", veröffentlicht am 10. Juli 2013 im Gesetzund Verordnungsblatt):

In Punkt 3.2 "Kriterien für die Ermittlung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie" heißt es:

- [es] sollen die Gebiete herangezogen werden, die durchschnittliche Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe über Grund von mindestens 5,75 m/s aufweisen; Standorte von Windenergieanlagen können auch bei niedrigeren durchschnittlichen Windgeschwindigkeiten für Repoweringmaßnahmen berücksichtigt werden;
- zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten ist ein Mindestabstand von 1 000 m zu wahren;
- zu bestehenden und geplanten Bundesautobahnen, zu mehrbahnigen Kraftfahrstraßen und zu überwiegend dem Fernverkehr dienenden Schienenwegen ist ein Mindestabstand von 150 m zu wahren, zu allen sonstigen öffentlichen Straßen und Schienenwegen sowie öffentlichen Wasserstraßen beträgt der Mindestabstand 100 m;
- zu bestehenden und geplanten Hochspannungsfreileitungen ist ein Mindestabstand von 100 m zu wahren;
- "Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie" dürfen nicht in Nationalparks, Naturschutzgebieten, im Nahbereich von Naturdenkmälern, in gesetzlich geschützten Schutz- und Bannwäldern, in der Kern- und Pflegezone A des hessischen Teils des Biosphärenreservates Rhön und in den Kernzonen der Welterbestätten festgelegt werden;
- der Flächenumfang eines "Vorranggebietes zur Nutzung der Windenergie" soll die Errichtung von mindestens drei Windenergieanlagen im räumlichen Zusammenhang unter effizienter Flächennutzung und Berücksichtigung der Hauptwindrichtung ermöglichen;
- bestehende Standorte für die Windenergienutzung sind für geeignete Repoweringmaßnahmen einzubeziehen;
- Festlegungen zur Begrenzung der Bauhöhe von Windenergieanlagen sollen unterbleiben.
- Natura 2000-Gebiete nur insofern, als die Windenergienutzung mit den Erhaltungszielen vereinbar ist oder die Voraussetzungen für eine FFH-rechtliche Ausnahme vorliegen;
- die Bedürfnisse der gegenüber der Windenergienutzung empfindlichen Vogel- und Fledermausarten sind bei der Festlegung der "Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie" besonders zu berücksichtigen.
- Grundsätzlich ist dem naturschutzrechtlichen Vermeidungsgebot zu entsprechen, in dem vorrangig die Bereiche mit vergleichsweise geringem Konfliktpotenzial für die Auswahl und Festlegung als Vorranggebiete geprüft werden.

Es ist also keineswegs so, dass es keine Begrenzungen für die Windkraftnutzung gäbe. Man könnte eher im Gegenteil fragen, ob manche Vorgaben, die noch aus der Zeit der schwarz-gelben Landesregierung stammen, nicht zu restriktiv sind, bspw. bei den Windgeschwindigkeiten.

Was ist eigentlich die Alternative der Windkraftgegner?

Wer gegen die Nutzung der Windkraft argumentiert, muss auch sagen, was die Alternative ist. Der Strom kommt ja nicht einfach aus der Steckdose, sondern muss irgendwie produziert werden. Wer Windkraft nicht will, muss ehrlich sagen, dass er lieber weiter auf Kohle und/oder Atom setzt – und hat damit die Mehrheit der Bevölkerung gegen sich.

Erneuerbare Energien sind ja gut und schön - aber ginge es nicht auch ohne Windkraft?

Ein ganzes klares Nein. Allein mit Sonnenenergie, Wasserkraft, Biomasse und den anderen Erneuerbaren lässt sich der Energiebedarf nicht decken – selbst dann nicht, wenn man gleichzeitig die Potenziale von Energieeffizienz und Energieeinsparung nutzt.

Sollte man die Windräder nicht lieber vor allem auf dem Meer (offshore) bauen?

Die Offshore-Nutzung der Windkraft ist deutlich teurer als die Nutzung auf Land (onshore). Die Kosten für die Energiewende würden drastisch steigen. Außerdem würden die Probleme beim Stromtransport vergrößert. Und nicht zuletzt können von einer dezentralen Energiewende die Menschen vor Ort profitieren (durch Pachteinnahmen der Kommunen, finanzielle Beteiligungen, Aufträge an das heimische Handwerk etc.). Windkraft auf dem Meer sollten somit nur eine Ergänzung zu dezentralen Windparks an Land sein.

Die Energiewende findet bereits statt

Derzeit sind rund 500 Windkraftanlagen im Bau oder im Genehmigungsverfahren (84 vor Inbetriebnahme, 408 im Genehmigungsverfahren). Alle diese Maßnahmen finden UNABHÄNGIG von dem noch laufenden Verfahren zur Ausweisung von Windvorrangflächen in den Regionalplänen statt. Allein durch Realisierung dieser Pläne würde sich die Zahl der Windkraftanlagen von derzeit rund 700 auf 1200 und die erzeugte Stromleistung von rund 950 auf rund 2200 Megawatt erhöhen (alle Zahlen Stand: Mitte 2014).

Initiativen gegen Windkraft sind oft laut, aber (in der Regel) nicht in der Mehrheit

Angesichts von 500 in Bau oder Planung befindlichen Windkraftanlagen müsste es – wenn die Windkraftgegner Recht hätten – überall in Hessen massive Proteste geben. Das ist aber nicht der Fall. In der Regel läuft das Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen unaufgeregt. Es sind nur einzelne Orte, in denen die Debatte sehr heftig geführt wird. Aber auch hier ist die Frage erlaubt, ob die Lautstärke des Protests tatsächlich auch ein Hinweis auf die Meinung in der Bevölkerung ist. So haben die Windkraftgegner in Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis in der Hochphase des letzten Landtagswahlkampfs gerade einmal 300 Leute zu einer Demo vor dem Landtag mobilisieren können – bei über 450.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Stadt und Landkreis.

Es gibt in Hessen keinen einzigen erfolgreichen Bürgerentscheid gegen Windkraft

Bislang hat es in Hessen vier Bürgerentscheide zum Thema Windkraft gegeben. Bei keinem einzigen haben die Windkraftgegner die erforderlichen Mehrheiten zusammen bekommen. In Hünfelden (62,5% im Jahr 2010) und Heidenrod (88,2% im Jahr 2012) haben die Bürgerinnen und Bürger explizit für Windkraft gestimmt. In Bad Arolsen (im Jahr 2010) und Braunfels (im Jahr 2014) gab es zwar relative Mehrheiten gegen Windkraft, aber an den Bürgerentscheiden hatten sich nur so wenige Menschen beteiligt, dass das notwendige Quorum nicht erreicht wurde.

Umfragen bestätigen die Akzeptanz der Energiewende

Nach einer Umfrage von TNS Emnid aus dem Jahr 2013 halten 93% der Bevölkerung einen verstärkten Ausbau der Erneuerbaren Energien für "wichtig" oder sogar für "sehr oder äußerst wichtig". 66% sind mit Erneuerbare Energien Anlagen in ihrer Nachbarschaft einverstanden. Speziell mit Windkraftanlagen sind 59% einverstanden. Besonders bemerkenswert ist, dass die Akzeptanz für Windräder sogar auf 70% steigt, wenn es vor Ort schon welche gibt. Quelle und weitere Infos: http://gruenlink.de/t45.

Auch andere Bundesländer zeigen, dass Windkraft akzeptiert wird

Hessen hat aufgrund von politischen Entscheidungen vor unserer Regierungsbeteiligung in Bezug auf den Windkraftausbau erheblichen Nachholbedarf. Andere Länder sind sehr viel weiter, der Anteil der Windkraft an der Energieerzeugung ist sehr viel höher. Zwar gab und gibt es auch dort Debatten über die Windkraftflächen, aber am Ende wurden die Flächen ausgewiesen und die Anlagen gebaut – ohne Massenproteste und ohne dass die Welt untergegangen oder der Naturschutz unter die Räder gekommen ist.

Sind den Grünen die Belange des Naturschutzes egal, wenn es um Windkraft geht?

Nein. Wie jede andere Baumaßnahme auch, ist die Errichtung von Windkraftanlagen mit Eingriffen in die Natur verbunden. Und so wie wir bei Straßen, Schienen und anderen Bauwerken nach der Verhältnismäßigkeit des Natureingriffs fragen, tun wir das selbstverständlich auch bei der Windkraft. Jede Maßnahme wird von den zuständigen Genehmigungsbehörden daraufhin geprüft, ob sie mit den geltenden Gesetzen und Bestimmungen in Bezug auf den Natur- und Artenschutz vereinbar ist. Wenn ja, kann das Windrad gebaut werden. Wenn nein, dann nicht. Das finden wir ausdrücklich richtig so. Wir fahren hier eine gerade Linie egal, ob eine Straße, eine Schienenweg oder ein Windrad gebaut werden soll. Von einigen Windkraftgegnern kann man das nicht sagen. So gibt es Menschen, denen der Naturschutz beim Bau einer Straße in ihrem Kreis völlig egal ist, die aber beim Bau von Windrädern auf einmal ihre Liebe zur Natur entdecken.

Wie können Grüne überhaupt für die Abholzung von Wald für Windkraftanlagen sein? Bedrohen Windräder nicht den Schutz gefährdeter Vogelarten?

In besonders sensiblen und geschützten Naturräumen wird es keinen Bau von Windkraftanlagen geben. Das ist schon allein aufgrund geltender Naturschutzgesetze und Richtlinien ausgeschlossen. In weniger sensiblen Ökosystemen geht es um eine Abwägung: Wiegen die mittel- und langfristigen positiven Effekte der Windkraft (Reduzierung des Klimakillers CO2, Ausstieg aus der Atomkraft usw.) die zweifelsohne vorhandenen kurzfristigen Eingriffe in die Natur auf? Oder vereinfacht ausgedrückt: Ohne Windkraft kein Klimaschutz. Ohne Klimaschutz kein Naturschutz. Ähnlich verhält es sich beim Thema Vogelschutz. Wenn der Bau eines Windrads dazu führen könnte, eine ganze Vogelpopulation in ihrem Bestand zu gefährden, sind wir gegen ein solches Windrad. Lässt sich der Natureingriff soweit begrenzen, dass maximal einzelne Tiere einer Vogelpopulation gefährdet sind, kann die Maßnahme im Verhältnis zum Nutzen gerechtfertigt sein. Denn auch hier gilt: Der Klimawandel ist oft eine weit größere Bedrohung für die Artenvielfalt als ein Windrad.

Wie stehen denn die Naturschutzverbände zu dieser differenzierten Haltung der Grünen in Sachen Natur- und Artenschutz?

Die Landesverbände von BUND und NABU teilen im Grundsatz unsere Auffassung. Dennoch kann es sein, dass einzelne Gruppierungen vor Ort anders argumentieren. Die beiden Verbände sind eben ähnlich vielfältig strukturiert wie wir Grünen.

Was sagen wir Leuten, die sich ernsthaft um Natur- und Artenschutz, das Landschaftsbild oder Belange des Denkmalschutzes sorgen?

Alle Sorgen, Befürchtungen und Meinungen nehmen wir sehr ernst. Sie sollen auf den Tisch und müssen geprüft werden. Allein das Äußern eines Bedenkens heißt allerdings nicht, dass dieses auf jeden Fall berechtigt ist oder gar das Aus für die Windkraft an diesem Standort bedeutet. Es geht nämlich nicht darum, was wir Grüne oder andere Personen denken, glauben oder wollen, sondern – wie bei jedem anderen Bauvorhaben auch – um eine Prüfung nach Recht und Gesetz. Genau dafür ist das sehr aufwändige Verfahren zur Ausweisung von Windvorrangflächen in den Regionalplänen da. Allein in Südhessen wurden zum Thema Windkraft 30.000 Einwendungen eingebracht. Diese werden jetzt alle sehr sorgfältig geprüft. Am Ende werden einige begründet sein, dann gibt es dort keine Windkraft. Andere werden nach Recht und Gesetz abschlägig beschieden, dann kann dort Windkraft genutzt werden. Ergänzend bietet die HessenAgentur an, vor Ort zu informieren und den Dialog zum Thema Windkraft zu moderieren (http://energieland.hessen-agentur.de/buergerforum-energie).

Was ist von den Sorgen vor Infraschall zu halten?

Alle seriösen wissenschaftlichen Erkenntnisse gehen davon aus, dass von Windrädern in Bezug auf den Infraschall keine gesundheitlichen Auswirkungen ausgehen. Aber natürlich gibt es auch – wie bei jedem Thema – Studien, die etwas anderes behaupten. Mit den Studien, auf die vom Bayerischen Landesamts für Umwelt (http://gruenlink.de/t46) und der Landesregierung von Baden-Württemberg (http://gruenlink.de/t47) verwiesen wird, sind wir allerdings auf wissenschaftlich seriösem Boden.

Wieso dauert die Ausweisung der Windvorrangflächen in den Regionalplänen so lange? Wann ist mit Ergebnissen zu rechnen?

Eben weil die Ausweisung von Windkraftflächen nicht par ordre du mufti erfolgt, sondern ein sehr sorgfältiger Abwägungsprozess zwischen den unterschiedlichen Interessen ist, braucht es auch Zeit bis alles geprüft und abgewogen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Regionalpläne Nord- und Mittelhessen nicht vor Ende des Jahres 2015 und der Regionalplan Südhessen evtl. erst 2016 geändert sein werden. Übrigens hat auch Baden-Württemberg die Erfahrung gemacht, dass es mehrere Jahre dauert, bis man den Kurs der alten, windkraftkritischen schwarz-gelben Landesregierung soweit geändert hat, dass die planungsrechtlichen Grundlagen für den Ausbau der Windkraft geschaffen sind. Wir befinden uns also in guter Gesellschaft mit unserem grünen Ministerpräsidenten in Ba-Wü.

Wird das Ziel erreicht werden, 2% der Landesfläche für Windkraft vorzusehen?

Mit letzter Sicherheit kann man das erst nach Auswertung aller Einwendungen sagen. Derzeit sind die Regierungspräsidien allerdings zuversichtlich, dass das gelingen kann.

Worauf gründet sich die Zuversicht, dass das 2%-Ziel erreicht werden kann?

Es wird oft übersehen, dass die Ausweisung von Windvorrangflächen eigentlich eine Beschränkung der für Windkraft zur Verfügung stehenden Flächen ist. Denn 2% Vorrangflächen bedeutet ja auch, dass der Bau auf diese Flächen konzentriert wird und in den andern 98% keine Windräder gebaut werden (mit Ausnahme der bereits bestehenden natürlich). Eine solche Einschränkung ist nur zulässig, wenn sie nicht so stark ausfällt, dass sie den Charakter einer Verhinderungsplanung bekommt. Werden also zu wenig Flächen ausgewiesen, können die Regionalpläne erfolgreich beklagt werden und dann dürfen (wie derzeit) wieder überall in Hessen Windräder gebaut werden.

Wäre es dann nicht sinnvoller gleich ganz auf die Vorrangflächen zu verzichten?

Nein. Dadurch, dass es zurzeit keine Festlegung für geeignete Flächen gibt, müssen alle dafür notwendigen Prüfungen für jeden Standort einzeln erfolgen. Das ist aufwändig, teuer und schreckt Investoren ab.

Manchmal wird darüber geklagt, dass Regierungspräsidien und die zuständigen Ministerien beim derzeitigen Genehmigungsverfahren für Windräder nicht eng genug zusammenarbeiten. Stimmt das?

Die vorherige Landesregierung aus CDU/FDP hatte vor dem von Ministerpräsident Bouffier einberufenen Energiegipfel eine ablehnende Haltung und danach eine – vorsichtig ausgedrückt – ambivalente Haltung zum Thema Windkraft. Das FDP-geführte Wirtschaftsministerium hat sich als Gegenspieler zum CDU-geführten Umweltministerium verstanden. Die FDP wollte sich in der Schlussphase ihrer Regierungstätigkeit als Verhinderer der Energiewende profilieren. Das wirkte bis hinein in die Regierungspräsidien und hallt bis heute nach. Mit dem Regierungswechsel haben das jeweils von Grünen geführte Umwelt- und Wirtschaftsministerium eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Staatssekretärsebene eingesetzt, um Reibungsverluste zu vermeiden und gemeinsam mit den Regierungspräsidien eine transparenten und zügigen Verwaltungsvollzug sicherzustellen. Sollte es dennoch mal an der einen oder anderen Stelle haken, sagt uns bitte Bescheid. Manche Veränderungen brauchen Zeit und das stete Bohren dicker Bretter.

Wie ist der energiepolitische Kurs der Landesregierung insgesamt?

Im Juli 2014 hat Tarek Al-Wazir in einer Regierungserklärung den Kurs beschrieben: http://gruenlink.de/t49.

Wir hoffen, Euch hiermit eine gute Zusammenstellung von Argumenten an die Hand gegeben zu haben. Gerne gehen wir – wie oben beschrieben – auch Euren individuellen Fragen nach und ergänzen damit nach und nach den vorliegenden Text – Mails bitte an c.otto@ltg.hessen.de.

Und natürlich stehen die Mitglieder der Landtagsfraktion und des Landesvorstandes sowie unsere Ministerinnen und Minister gerne für Veranstaltungen vor Ort zur Verfügung.

Die Energiewende findet statt. Grün wirkt. Endlich auch in Hessen.

Viele Grüße Wag

Kai Klose

Landesvorsitzende

Mathias Wagner Fraktionsvorsitzender